

Neutraubling, 14.11.2020

### 3. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

#### „Distanzunterricht in Bayern“ am Gymnasium Neutraubling

(Version 2; überarbeitet am 14.11.2020)

Sehr geehrte Eltern,

wir alle haben uns seit Beginn des Schuljahres am 08. September 2020 um eine Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts bemüht.

Aufgrund der aktuellen Erkrankung eines Kindes müssen nun jedoch 48 Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe und ein Kind aus der 7. Jahrgangsstufe auf Verfügung des Gesundheitsamtes Regensburg in Häusliche Quarantäne.

Wir möchten dies zum Anlass nehmen, Sie über unser Konzept zum „Distanzunterricht in Bayern“ zu informieren, das wir auf der Basis der Erfahrungen der vergangenen sieben Monate und der Rückmeldungen, die uns von Schülern, Eltern und Lehrkräften erreichten, weiter angepasst haben.

Auch wenn von einem „Rollierenden Unterricht“ oder einer Schließung der Schule derzeit noch nicht auszugehen ist, sollten wir alle auf diese Eventualität vorbereitet sein.

Bitte nehmen Sie sich Zeit, die folgenden Seiten in Ruhe zu lesen, da hier unser Vorgehen für den Fall des „Distanzunterrichts in Bayern“ beschrieben ist.

Unser größtes Anliegen war es, die Zahl der potenziellen Kommunikationskanäle zu verringern, verbindlichere zeitliche Abläufe zu schaffen und so für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch für Sie als Eltern die Orientierung einfacher zu machen.

Hinsichtlich der Frage, ob wir die Gruppen A und B im Rollierenden Unterrichts täglich oder wöchentlich wechseln lassen, brauchen wir noch eine Entscheidung des Schulforums, das am 19.11.2020 tagt. Sobald diese feststeht, werden wir auch die Gruppeneinteilungen kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Elmar Singer, OStD

Schulleiter

## „Distanzunterricht in Bayern“

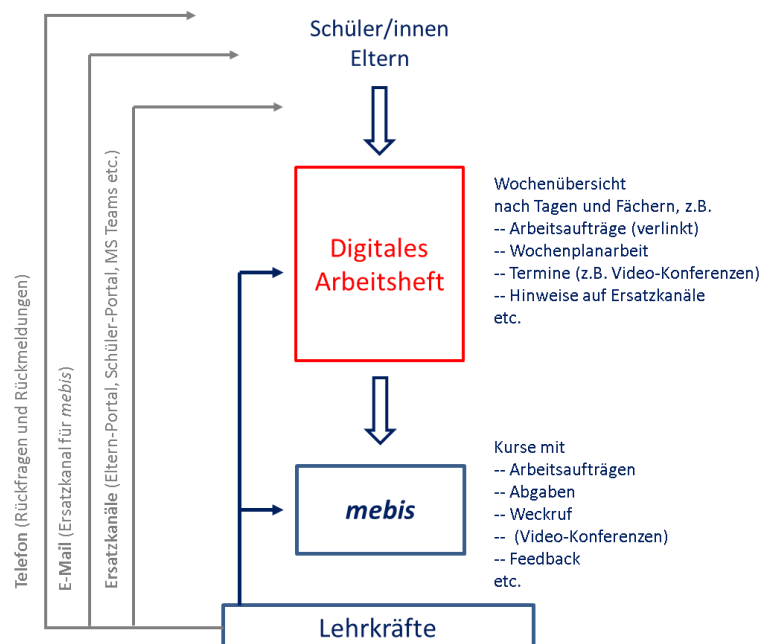
### a) Strukturschema und Kommunikationskanäle

Alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Neutraubling werden in Zukunft im Falle einer (Teil-) Schließung der Schule zu Beginn ihrer täglichen Arbeit – bildlich gesprochen – durch eine „Tür“ ihren virtuellen Lernraum betreten. Diese „Tür“ ist das **DIGITALE ARBEITSHEFT**, in dem die Kinder alle Aufträge und Termine für ihren jeweiligen Schultag finden. Den entsprechenden Link (bleibt immer derselbe!) erhalten Sie über das Eltern-Portal. Dann finden die Kinder in einem Textdokument eine einheitliche Struktur vor, die für die Klasse 5x zum Beispiel folgendermaßen aussehen könnte:

<b>Klasse 5x</b>	
<b>Woche vom 26.10. bis 31.10.2020 (KW 44)</b>	
<b>Montag</b>	
D:	Wochenplanarbeit auf <i>mebis</i> [Link]
M:	AB zu Natürlichen Zahlen auf <i>mebis</i> (schriftlich) [Link]; 10:30 Uhr virtuelle Sprechstunde von Frau XXXXX unter Telefonnummer 09401/XXXXX
E:	Wdh. Vok U <sub>1</sub> ; WB 20/1 (schr.); Foto Haustier auf <i>mebis</i> hochladen [Link]
<b>Dienstag</b>	
[...]	

Die Lehrkräfte pflegen die Einträge für den jeweiligen Schultag bis spätestens **19:00 Uhr** am Vorabend ein, so dass alle Schülerinnen und Schüler zu diesem Zeitpunkt ihr Pensum für den folgenden Schultag kennen und bereits am Vorabend mit dem Herunterladen beginnen können. Die Arbeitsaufträge werden von den Lehrkräften im DIGITALEN ARBEITSHEFT direkt verlinkt (dies gilt natürlich nicht für analog zu bearbeitende Materialien wie z. B. Arbeitsblätter, die in Kopie ausgegeben werden), so dass die Schülerinnen und Schüler durch einfaches Anklicken in den richtigen *mebis*-Kurs geleitet werden.

Schematische  
Darstellung



**Der verbindliche Kanal ist die Lernplattform *mebis*.** Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler, eine gültige E-Mail-Adresse in *mebis* zu hinterlegen, da sie sich dann selbst ein neues Passwort zuweisen können.

Sollte *mebis* wie im Frühjahr wegen sehr vieler gleichzeitiger Anfragen Schwächen zeigen, können die Lehrkräfte eigenverantwortlich auf Ersatzkanäle ausweichen. Dies machen sie im DIGITALEN ARBEITSHEFT kenntlich. Als Ersatz stehen das Eltern-Portal sowie E-Mail und Telefon zur Verfügung. Wir haben uns zu Anfang des Schuljahres bemüht, die Nutzung der Kanäle in den Regelunterricht einzubauen, damit die Kinder mit diesen Kanälen grundlegend vertraut sind.

Bitte beachten Sie, dass darüber hinaus die Wahl der Inhalte und Methoden grundsätzlich in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte für ihren Unterricht liegt. Die Klassenleiterinnen und Klassenleiter kümmern sich um die Pflege der Grundstruktur des DIGITALEN ARBEITSHEFTES und haben ein Auge auf die gleichmäßige und angemessene Einteilung des täglichen und wöchentlichen Arbeitspensums.

Mit der neuen Struktur sollte das Phänomen, dass Kinder nicht wissen „was wann in welchem Fach bis wann auf ist“, nicht mehr auftreten. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie mit Ihrem Kind die neue Struktur einüben und es anhalten, regelmäßig am Abend das DIGITALE ARBEITSHEFT zu überprüfen.

Sofern Sie zu Hause nicht über eine ausreichende technische Ausstattung verfügen, können wir die Ausleihe von iPads mit Tastatur anbieten. Wir haben zu diesem Zweck 16 zusätzliche Geräte angeschafft. Leider können wir keine Drucker zur Ausleihe anbieten, da wir die vorhandenen selbst für den Betrieb der Schule benötigen.

## b) Rechtliche Grundlage

Im Falle einer erneuten (Teil-) Schließung der Schulen in Bayern aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie greift der „Distanzunterricht in Bayern“, der das „Lernen zuhause“ aus der Zeit der vollständigen Schulschließung ab 16. März 2020 ersetzt (siehe KMS ZS.4-BS4352 – 6a.46700 vom 01.09.2020).

Während das „Lernen zuhause“ zwangsläufig einen wenig verbindlichen Angebots- und Unterstützungscharakter hatte, ist der „Distanzunterricht in Bayern“ – wie der Name schon besagt – eine schulrechtlich verankerte und verbindliche Form des Unterrichts. Daraus ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer, weitgehend dieselben Rechte und Pflichten wie aus dem Präsenzunterricht in der Schule.

Rechtsgrundlage für den Distanzunterricht ist § 19 BaySchO (Bayerische Schulordnung).

Diese Regelung verspricht viele Verbesserungen, vor allem eine höhere **Verbindlichkeit**, mehr **Verlässlichkeit** für Schule und Elternhaus und einen direkteren, regelmäßigen sowie gesicherteren **Kontakt** zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern.

## c) Grundsätze des „Distanzunterrichts in Bayern“

Distanzunterricht wird erteilt, wenn die Schule ganz oder teilweise geschlossen wird oder einzelne Klassen bzw. Jahrgänge vollständig in Quarantäne sind. Er kann damit auch während des rollierenden Unterrichts im wöchentlichen Wechsel mit Präsenzunterricht stattfinden.

### ■ Teilnahme

Alle Schülerinnen und Schüler müssen täglich und aktiv am Unterricht teilnehmen (vgl. Art. 56 (4) Satz 3 BayEUG).

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass erkrankte Kinder, die nicht unterrichtsfähig sind, unter Angabe eines Grundes bei der Schule entschuldigt werden müssen (vgl. §20 (1) BaySchO). Gegebenenfalls sind auch Unterrichtsbefreiungen nötig, z. B. für Arzttermine am Vormittag. Bitte nutzen Sie hierzu das Elternportal.

#### ■ **Fächer**

Alle Fächer der für Ihr Kind gültigen Stundentafel werden unterrichtet. Es gibt keine vermeintlich „unwichtigen“ Fächer, die zu ignorieren wären.

#### ■ **Einteilung**

Alle Fächer sollen an dem Tag, an dem sie im Normalbetrieb in der Schule unterrichtet würden, „in Erscheinung treten“. Denkbar sind hier Arbeitsaufträge, Wochenplanarbeit, Rückmeldungen, Abgabetermine für Schülerarbeiten, Videokonferenzen, virtuelle Sprechstunden der Lehrkräfte usw.

Die konkrete Ausgestaltung liegt bei den Lehrkräften.

#### ■ **Koordination**

Die Klassenleiterinnen und Klassenleiter koordinieren die unterrichtlichen Aktivitäten einer Klasse, vor allem um einseitige Belastungen und Überforderungen durch das Arbeitspensum zu vermeiden.

#### ■ **Arbeitsaufträge**

Arbeitsaufträge werden von den Lehrkräften gestellt und eindeutig terminiert. Es wird klar zwischen verpflichtenden und optionalen Arbeitsaufträgen unterschieden. Verpflichtende Aufträge sind von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten, da sie ansonsten ihren Lernfortschritt gefährden. Sie erhalten von den Lehrkräften regelmäßig Rückmeldung zu den bearbeiteten Aufgaben (ggf. auch über Lösungsblätter) und ihrem individuellen Lernfortschritt.

#### ■ **Leistungsnachweise**

Unter der Voraussetzung, dass Lehrplaninhalte im Distanz- und/oder Präsenzunterricht hinreichend behandelt werden können, dürfen sie nun auch benotet werden.

Schriftliche Leistungsnachweise sind nur im Präsenzunterricht möglich, können sich aber (z. B. bei rollierendem Unterricht) auch auf Inhalte aus dem Distanzunterricht beziehen.

Mündliche Leistungsnachweise (Referate, Präsentationen, Unterrichtsbeiträge, Rechenschaftsablagen, Portfolio-Arbeit etc.) werden bevorzugt im Präsenzunterricht erhoben, sind aber auch im Distanzunterricht möglich.

#### ■ **Erreichbarkeit der Lehrkräfte**

Die Lehrkräfte vereinbaren mit ihren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern wöchentliche Zeiten, zu denen sie zuverlässig erreichbar sind, z. B. per E-Mail, Videokonferenz oder Telefon.

Anfragen zu Sprechstunden können wie gehabt über das Eltern-Portal erfolgen.

#### ■ **Sicherstellung der Teilnahme am Unterricht**

Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Teilnahme am Unterricht und werden dabei von uns unterstützt.

Entsprechend sind die Lehrkräfte gehalten, die Teilnahme am Unterricht zu überprüfen und im Falle einer Nichtteilnahme oder der wiederholten Nichterfüllung von Arbeitsaufträgen umgehend Kontakt zu den Schülern und ihren Eltern aufzunehmen.

Im Bedarfsfall werden wir von schulischer Seite weitere unterstützende Strukturen nutzen (z. B. Kontaktaufnahme durch Klassenleitung, Schulpsychologen, Beratungslehrer sowie Schulleitung) und gegebenenfalls auch von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Gebrauch machen.

■ **„Startschuss“ (nur bei reinem „Distanzunterricht“)**

Wir werden den täglichen Start in den Schultag so gestalten, dass sich die Kinder und Jugendlichen am Morgen über das DIGITALE ARBEITSHEFT bei *mebis* anmelden und dort zu Beginn des Tages eine kleine Aufgabe als Anwesenheitskontrolle erfüllen.

Aus Rücksicht auf die Familien werden wir für die Erstanmeldung am Morgen ein Zeitfenster zwischen 07:00 und 09:00 Uhr öffnen.

■ **„Brückenangebote“**

Da die Brückenangebote ein wichtiges Werkzeug zur Schließung von Wissens- und Kompetenzlücken aus dem Vorjahr und gleichzeitig ein wichtiger Indikator für das Bestehen der Probezeit im Dezember sind, werden diese Angebote auch im Distanzunterricht verbindlich durchgeführt.

Liebe Eltern,

ich kann mir gut vorstellen, dass Sie die neuen Regelungen als schwierig empfinden. Uns ist allen klar, was es bedeutet, eine/n Jugendliche/n am Morgen dazu zu bringen, sich bei der Schule anzumelden. Wir sind auch nicht so naiv zu glauben, dass er oder sie dann höchst diszipliniert bis 13:00 Uhr arbeitet. Wir wissen, dass Sie als Eltern eigentlich Entlastung brauchen und ich bin mir nicht sicher, ob es Sie entlastet, wenn sie ggf. die Betreuung mehrerer Kinder organisieren und – je nach Alter – im Distanzunterricht auch noch unterstützend tätig sein müssen. Unser gemeinsames Ziel ist es, für mehr Struktur, Verbindlichkeit und Effizienz zu sorgen. Der Lock-Down ab Mitte März war irgendwie zu verkraften, als Dauereinrichtung aber wäre er keine gute Voraussetzung für die Zukunft unserer Kinder.

Ich danke Ihnen deshalb für Ihre Mithilfe und verspreche Ihnen im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, dass wir alles in unseren Kräften Stehende für unsere Schülerinnen und Schüler tun werden.

Bitte bleiben Sie gesund!

gez. Dr. Elmar Singer, OstD  
Schulleiter